

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich nördlich des Ortskerns und umfasst die Flurstücke 235/5, 235/10, 235/12 bis 235/23, 236/1, 236/4, 237/11 bis 237/14, 238/2, 239/8 und 239/10 der Flur 2 in der Gemarkung Trassenheide.

Die Gesamtfläche beträgt rd. 7,1 ha und wird in die Planänderungsgebiete 1 und 2 untergliedert.

Als Planänderungsgebiet 1 wird die südliche Teilfläche bezeichnet, die weitestgehend mit Kiefern bewachsen ist und im örtlichen Sprachgebrauch als Kiefernhein bezeichnet wird.

Die als Planänderungsgebiet 2 festgelegte nördliche Teilfläche umfasst das ehemalige Betriebsgelände der mbt Maschinen- und Metallbau GmbH & Co.KG.

Begrenzung: im Nordosten durch die Bahnstrecke Peenemünde - Zinnowitz
 im Osten durch Wohnbebauung und Kleingärten
 im Süden durch Wohnbebauung
 im Westen durch die Strandstraße



Die Genehmigung für die von der Gemeindevertretung des Ostseebades Trassenheide in der Sitzung am 17.02.2021 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern - Greifswald vom 10.06.2021, Az.: 01174-21-40, mit drei Auflagen und Hinweisen erteilt worden.

Die drei Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide wird mit Ablauf des **25.08.2021** wirksam.

Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und die Begründung einschl. Umweltbericht gemäß § 5 (5) BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a (1) BauGB sowie die der Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Genehmigung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide* sowie die Abschließende Fassung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und die Begründung einschl. Umweltbericht gemäß § 5 (5) BauGB sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a (1) BauGB unter dem Link *Gemeinde Trassenheide, Flächennutzungsplan* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern enthaltenen oder aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Trassenheide, den 23.06.2021


Freese
Bürgermeister

